Stadt Lahnstein

Ausschreibung von Beihilfeablöseversicherung

Leistungsbeschreibung

1. Gegenstand der Leistung

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss einer Beihilfeablöseversicherung zur vollständigen wirtschaftlichen Absicherung der Beihilfeverpflichtungen der Stadt Lahnstein gegenüber den beihilfeberechtigten Personen. Der Versicherer übernimmt 100 % der Beihilfeleistungen, die die Stadt nach den jeweils einschlägigen beihilferechtlichen Bestimmungen zu tragen hat. Maßgeblich sind insbesondere § 66 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie für anspruchsberechtigte Beschäftigten-Altfälle die jeweils einschlägigen tarifrechtlichen Regelungen (insbesondere ehemals § 40 BAT).

2. Beginn und Dauer

Der Versicherungsschutz beginnt am 01.01.2027 und ist ohne zeitliche Unterbrechung ab diesem Zeitpunkt zu gewährleisten. Der Versicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die ordentliche Kündigung soll erstmals zum Ablauf von drei Versicherungsjahren möglich sein. Die Einzelheiten der Kündigungsfristen und Kündigungsmodalitäten ergeben sich aus den Vertragsbedingungen, die Bestandteil des Angebots sind; sie dürfen dem unbefristeten Vertragscharakter und dem erstmaligen Kündigungszeitpunkt nicht widersprechen.

3. Versicherter Personenkreis

Versichert werden die gegenüber der Stadt Lahnstein beihilfeberechtigten aktiven Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, anspruchsberechtigten Hinterbliebenen sowie die beihilfeberechtigten Beschäftigten-Altfälle. Grundlage der Beitragskalkulation ist die anonymisierte Bestandsübersicht vom 14.10.2026 (Anlage 1). Sie enthält die verfügbaren Angaben insbesondere zur Personengruppe, zum Alter, Geschlecht, Beamtenverhältnis sowie zur Besoldungs- oder Entgeltgruppe. Der Bestand kann sich während der Vertragslaufzeit verändern. Bei Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand besteht die Beihilfeberechtigung grundsätzlich fort; Änderungen des Bemessungssatzes sind zu berücksichtigen. Für die vom Auftraggeber bezeichneten Beschäftigten-Altfälle endet der Beihilfeanspruch mit Eintritt in den Ruhestand.

4. Umfang der Risikoübernahme

Der Versicherungsschutz umfasst die vollständige Übernahme der der Stadt obliegenden Beihilfeleistungen nach den jeweils anwendbaren Vorschriften. Dazu gehören, soweit beihilferechtlich vorgesehen, insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit ambulanten und stationären Behandlungen, zahnärztlichen Behandlungen, Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln sowie weiteren beihilfefähigen Aufwendungen. Die gesetzlichen Regelungen zu Wahlleistungen, Eigenanteilen und Kostendämpfungspauschalen, insbesondere §§ 25 und 60 BVO RLP, sind bei der Bestimmung der tatsächlich von der Stadt zu tragenden Beträge zu beachten. Der Versicherer hat Änderungen des anwendbaren Beihilferechts während der Vertragslaufzeit im Rahmen der vereinbarten Risikoübernahme zu berücksichtigen. Einschränkungen, die dazu führen, dass gesetzlich von der Stadt zu tragende Beihilfeleistungen nicht vollständig abgesichert sind, sind nicht zulässig.

5. Beihilfebearbeitung und Kommunikation

Die Versicherungsleistung umfasst die wirtschaftliche Übernahme des Beihilferisikos. Die öffentlich-rechtliche Zuständigkeit für die Bearbeitung und Festsetzung der Beihilfe bleibt hiervon unberührt. Der Versicherer hat die zur Abwicklung der versicherten Leistungen erforderliche Kommunikation mit der Stadt und der jeweils zuständigen Beihilfestelle zu ermöglichen. Eine bestimmte bisherige Beihilfestelle wird durch diese Leistungsbeschreibung nicht als künftiger Vertragspartner oder zwingend einzubindende Stelle festgelegt. Für Verwaltung und Leistungsabwicklung ist ein fester Ansprechpartner zu benennen. Die Kommunikation muss telefonisch, per E-Mail und postalisch möglich sein. Technische Schnittstellen zu den Abrechnungsprogrammen der Stadt werden nicht verlangt. Die Beihilfeberechtigten müssen ihre Anträge in Papierform sowie über ein digitales Leistungsportal oder eine vergleichbare digitale Lösung einreichen können. Die konkrete organisatorische Ausgestaltung muss mit der rechtlich zuständigen Beihilfestelle vereinbar sein.

6. Angaben zur Risikokalkulation

Der Auftraggeber stellt die ihm verfügbaren Bestands- und Leistungsdaten zur Verfügung. Die historische Entwicklung der Beihilfeleistungen ergibt sich aus folgender Übersicht. Die Daten des Jahres 2026 betreffen ausschließlich den Zeitraum bis einschließlich August.

Jahr	Beihilfeleistungen	Durchschnitt je Person
2022	319.352,79 €	2.826,13 € (113 Personen)
2023	344.330,68 €	3.047,17 € (113 Personen)
2024	403.153,85 €	3.914,12 € (103 Personen)
2025	482.317,24 €	4.871,89 € (99 Personen)
2026 (bis einschl. August)	278.901,76 €	2.845,94 € (98 Personen)

Angaben zu Höchstauszahlungen sowie zu Häufigkeit und Art einzelner Leistungsfälle liegen dem Auftraggeber nicht vor. Die Daten sind ausschließlich Kalkulationsinformationen und stellen keine Garantie für die künftige Leistungsentwicklung dar.

7. Versicherungsbeiträge und Angebotsunterlagen

Die Bieter haben den für den in Anlage 1 ausgewiesenen Bestand kalkulierten Jahresbeitrag für das erste Versicherungsjahr anzugeben. Die Kalkulationsgrundlagen sowie die Voraussetzungen und Mechanismen künftiger Beitragsanpassungen und etwaiger Risikozuschläge sind nachvollziehbar darzustellen. Ebenso sind die Regelungen zur Beitragsberechnung bei Veränderungen des versicherten Bestands offenzulegen. Sämtliche angebotenen Versicherungs- und Vertragsbedingungen sind mit dem Angebot einzureichen. Die verbindlichen Mindestanforderungen dieser Leistungsbeschreibung müssen erfüllt werden. Die konkrete Preisabfrage erfolgt über ein gesondertes Angebotsformblatt.

8. Anforderungen an den Versicherer

Der Versicherer muss über die für das angebotene Versicherungsgeschäft erforderliche aufsichtsrechtliche Erlaubnis verfügen und diese nachweisen. Er hat eine zuverlässige Leistungsabwicklung, eine verständliche Kommunikation und die unter Ziffer 5 vorgesehenen Zugangswege sicherzustellen. Angaben zur Erfahrung im Bereich Beihilfeablöseversicherung, zur Beitragsstabilität, zur Servicequalität und zu weiteren angebotenen Leistungsbedingungen werden im Rahmen der gesondert bekanntgegebenen Eignungs- und Zuschlagskriterien berücksichtigt, soweit dort vorgesehen.

9. Leistungsort

Auftraggeber ist die Stadt Lahnstein, Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein. Die Leistungserbringung und Kommunikation können entsprechend den festgelegten Abläufen auch elektronisch erfolgen.

Anlage 1: Anonymisierte Übersicht der versicherten Personen, Stand 14.10.2026